

# Ein Blumentopf für Ausserrhoden

**Gemeindefusionen** Der Kanton Appenzell Ausserrhoden soll Zusammenschlüsse von Gemeinden fördern. Das fordert die IG Starkes Ausserrhoden. Mit einer Volksinitiative macht sie jetzt Druck auf die Regierung.

**Patrik Kobler**

patrik.kobler@appenzellerzeitung.ch

Die Geduld der IG Starkes Ausserrhoden ist zu Ende. Seit der Gründung vor drei Jahren hat sie sich bemüht, die Diskussion um das Thema Gemeindefusionen in der Politik und im Volk zu fördern und voranzutreiben. Sie hat Thesen lanciert, Podien organisiert, Umfragen durchgeführt. Das Thema ist zwar mittlerweile in den Köpfen präsent, die IG hat es aber nicht geschafft, konkrete Reformprojekte einzuleiten. Weil der Regierungsrat die Reformanliegen betreffend Kantonsstruktur und Wahlsystem mit einer langwierigen Totalrevision der Verfassung behandeln möchte statt mit einzelnen Teilrevisionen, setzt die IG Starkes Ausserrhoden nun zum Überholmanöver an. Die Mitglieder haben am Donnerstagabend an einer ausserordentlichen Versammlung einstimmig beschlossen, die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» zu lancieren. Gestern stellte das Initiativkomitee in Teufen das Vorhaben den Medien vor.

## Gemeinden sollen nicht mehr genannt werden

Hauptanliegen der Initiative ist es, Artikel 2 der Kantonsverfassung zu ändern. In diesem sind heute alle 20 Gemeinden namentlich aufgeführt. Das erschwert Gemeindefusionen. Die IG möchte den Artikel 2 nach dem Vorbild anderer Kantone formulieren. Künftig hiess es nur noch: «Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gliedert sich in Gemeinden.» Als «flankierende Massnahmen», so IG-Präsident Roger Sträuli, sollen zwei weitere Artikel angepasst werden, um den Kern der Initiative zu konkretisieren. So soll im Artikel 103 explizit erwähnt werden, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden unterstützt und fördert. Im Artikel 115 geht es um Bestand und Gebiet der Gemein-



Starkes Brauchtum, schwacher Reformwille: Fasnachtsumzug in Appenzell Ausserrhoden.

Bild: Gian Ehrenzeller/KEY (Urnäsch, 27. Februar 2017)

den, bis die neuen gesetzlichen Vorgaben in Kraft treten würden. Die IG hat die Initiative bereits vom Kanton prüfen lassen. Damit sie zur Abstimmung gelangt, müssen in den kommenden drei Monaten mindestens 300 Unterschriften gesammelt werden. «Wir streben jedoch 1000 Unterschriften an», sagt Roger Sträuli. Im Frühjahr 2018 fällen die Ausserrhoder Stimmberechtigten den Grundsatzbeschluss, ob die Kantonsverfassung einer Totalrevision unterzogen werden soll. Dass die IG mit ihrer Initiative diese Abstimmung konkurriert, glaubt Roger Sträuli nicht. «Im Gegenteil: Befürworter der Totalrevision der Kantonsverfassung

sind auch Befürworter unserer Initiative, wollen doch auch sie, dass für die Gemeindefusionen möglichst schnell neue Rahmenbedingungen geschaffen werden», sagt er.

Dass dringender Handlungsbedarf besteht, ist für die IG unbestritten. «Eigentlich hätten wir gerne bereits vor drei Jahren eine Initiative lanciert», sagt Kantonsrat Stephan Wüthrich, der Mitglied des Initiativkomitees ist. Man habe sich aber vertragen lassen. Doch es werde immer schwieriger, in den Gemeinden die Ämter und Verwaltungsstellen zu besetzen und den steigenden Ansprüchen an die Professionalität gerecht zu werden.

Ausserdem dürfte in manchen Gemeinden der finanzielle Leidensdruck steigen. Denn mit der Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes beabsichtigt der Regierungsrat, die Mindestausstattung der Gemeinden zu kürzen und zu begrenzen.

## IG macht keinen Vorschlag zu Gemeindefusionen

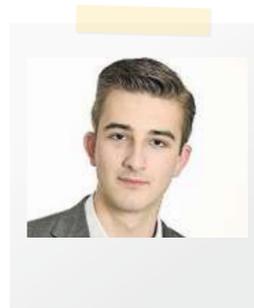
Doch wenn es insgeheim um Gemeindefusionen geht, wieso macht dann die IG Starkes Ausserrhoden in ihrer Initiative nicht einen konkreten Vorschlag? «Im Vorstand haben wir auch eine harte Variante diskutiert», sagt Roger Sträuli. Man habe aber davon abgesehen, Vorschläge ab-

zugeben, wie die Gemeindefusionen künftig aussehen sollen. «Unser Anspruch wäre gewesen, dass der Regierungsrat einen Vorschlag macht», sagt er. Die IG hoffe, mit der Initiative eine breite Diskussion um die Gemeindefusionen zu lancieren und die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für künftige Reformen zu schaffen. Herbert von Burg vom Initiativkomitee griff gestern an der Medienorientierung zur Veranschaulichung zu einem botanischen Vergleich. «Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen beschaffen wir den Blumentopf. Für die Bepflanzung sind dann die Gemeinden und der Kanton verantwortlich.»

Polaroid

## Talent, Student, Präsident

Während andere 19-Jährige erfolglos versuchen, Verwandte bei Familienfeiern damit zu beschwichtigen, dass sie nach ihrer Südostasien-Rucksackreise irgendwas mit Kommunikation studieren werden, ist Noah Menzi aus Oberhelfenschwil bereits Geschäftsführer einer Webagentur. Und das nicht erst seit gestern. Er war 15, als er «webwirkung.ch» gründete. Weil es ihm



«neben der Kanti langweilig» war, wie er damals sagte. Die Agentur erstellt Internetseiten für Vereine, Privatpersonen und Firmen. Für seine Maturaarbeit hat Menzi ausserdem den Pralinenversand «meinpraline.ch» aufgebaut. Warum gerade Pralinen? Weil Menzis Eltern die Traditionskonditorei Abderhalden in Wattwil führen. Jetzt haben die St. Galler Jungfreisinnigen den umtriebigen Firmengründer zu ihrem Präsidenten gewählt. Am meisten Zeit wird Menzi in den nächsten Jahren wohl auf dem St. Galler Rosenberg verbringen: Er studiert Wirtschaft und Recht an der HSG. Als Student, Kantonalpräsident einer Jungpartei und Geschäftsführer ist es eher unwahrscheinlich, dass es Menzi wie zu Schulzeiten langweilig wird. Im Gegenteil: Der Toggenburger scheint genau zu wissen, wohin er will. Auf dem sozialen Netzwerk Xing ist jedenfalls bereits das Ende seines Bachelorstudiums datiert: Juli 2019. Für die Zeit danach listet Menzi noch keine Pläne auf. Aber angesichts seiner bisherigen Zielstrebigkeit ist es wahrscheinlich, dass er welche hat – und zwar ziemlich konkrete. (kbr)

## Thurgau zahlt in Solidaritätsfonds ein

**Fremdplatzierung** Der Thurgauer Regierungsrat hat beschlossen, 150 000 Franken in den schweizerischen Solidaritätsfonds für die Betroffenen fürsorglicher Massnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 einzuzahlen. Für die Aufarbeitung der Geschichte im Kanton Thurgau hat der Regierungsrat bereits Massnahmen im Umfang von 1,2 Millionen Franken ergriffen.

Im Rahmen der politischen Aufarbeitung der sogenannten «fürsorglichen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen» in der Schweiz, die bis in die 1980er-Jahre angewandt wurden, wurde per Bundesgesetz geregelt, zu welchen Formen der Aufarbeitung sich der Bund verpflichtet. Betroffene haben Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag als Zeichen der Anerkennung des zugefügten Unrechts; er soll zur Wiedergutmachung beitragen.

Grundsätzlich finanziert der Bund diese Solidaritätsbeiträge, die Kantone sollen freiwillige Zu-

wendungen leisten. Der Kanton Thurgau tut dies: gemäss Beschluss des Regierungsrats wird er 150 000 Franken in den Solidaritätsfonds einzahlen, wie die Thurgauer Staatskanzlei mitteilt.

## Aufarbeitung zur Klinik Münsterlingen

Für die Aufarbeitung der Geschichte im Bereich der fürsorglichen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen auf seinem Territorium hat der Kanton Thurgau diverse Massnahmen ergriffen. Das betrifft insbesondere die Aufarbeitung zur Klinik Münsterlingen mit einem Forschungsprojekt und die Mitfinanzierung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte von Kinderheim und Schule St. Iddazell. Mit Unterstützung des Staatsarchivs wurde in einer Dissertation die Geschichte der Anstalt Kalchrain aufgearbeitet. Insgesamt belaufen sich die bisher bewilligten Ausgaben des Kantons auf rund 1,2 Millionen Franken. (sda)

## Barbesucher bleibt straffrei

**Urteil** Das Kantonsgericht St. Gallen hat einen Mann zu Recht nicht wegen schwerer Körperverletzung verurteilt.

Im Januar 2014 besuchte ein heute 24-jähriger Mann mit mehreren Begleitern eine Bar in der Ostschweiz. Wegen einer tätlichen Auseinandersetzung mit einer unbekanntem Frau wurde der Mann vom Barbetreiber und dessen Neffen aus dem Lokal geleitet. Der Weggeführte liess sich dies nicht bieten und kehrte kurze Zeit später mit zwei Kollegen in die Bar zurück, um den Barbetreiber zur Rede zu stellen. Nachdem dieser mit «Nein, jetzt nicht» geantwortet hatte, schlug der Barbesucher wuchtig mit der Faust zu. Dabei erlitt der Barbetreiber einen doppelten Kieferbruch.

Die Staatsanwaltschaft St. Gallen erhob ein Jahr nach dem Vorfall gegen den Barbesucher Anklage wegen versuchter schwerer Körperverletzung, worauf das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland diesen zu

einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilte. Eine dagegen erhobene Berufung des Verurteilten hiess das Kantonsgericht St. Gallen gut und sprach den Barbesucher vom Vorwurf der versuchten schweren Körperverletzung frei. Dies wiederum akzeptierte die Staatsanwaltschaft nicht und unterbreitete den Streit dem Bundesgericht.

## Schlag war nicht aussergewöhnlich heftig

Laut Gesetz macht sich der schwere Körperverletzung schuldig, wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt, wer vorsätzlich den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend ent-

stellt. Im konkreten Fall geht auch das Bundesgericht davon aus, dass nicht von einer schweren Körperverletzung gesprochen werden kann, zumal der Schlag «nicht aussergewöhnlich heftig beziehungsweise nicht mit voller Wucht» erfolgte.

Für das Bundesgericht sind auch keine anderen Gründe ersichtlich, welche für eine Qualifikation der Tat als versuchte schwere Körperverletzung sprechen würde. Damit bleibt der Barbesucher straffrei, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Barbetreiber einen ursprünglich gestellten Strafantrag wegen einfacher Körperverletzung noch vor dem Urteil des Kreisgerichts zurückgezogen hatte.

**Urs-Peter Inderbitzin**  
ostschweiz@tagblatt.ch

Urteil 6B\_621/2017

## St. Galler Master auf Platz eins

**Ranking** Der Master in Unternehmensführung (MUG) der Universität St. Gallen (HSG) ist im deutschsprachigen Raum mit dem ersten Platz und weltweit mit dem zehnten bewertet worden. Das teilt die Hochschule mit. Die QS Business Schools Rankings 2018 haben 122 Masterprogramme in 29 Ländern verglichen. Die Kategorie «Masters in Management» war zum ersten Mal dabei. Das Ranking berücksichtigt fünf Kategorien: Ideenführerschaft, Alumni-Ergebnisse, Arbeitsmarktattraktivität, Preis-Leistungs-Verhältnis und Diversität. Das Programm in Unternehmensführung der HSG bereite die Studierenden auf verantwortungsvolle Tätigkeiten in Geschäftsleitung, Stabsstellen, Unternehmensberatungen sowie generell in Führungsfunktionen vor, heisst es in der Mitteilung. Es sei durch eine stark unternehmerische Denkhaltung geprägt. (kbr)